Sehr geehrte Petentin,

sehr geehrter Petent,

ich nehme Bezug auf Ihre Mail, in der Sie mich bitten, mich gegen den „Entwurf eines Gesetzes
zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ auszusprechen, welches nächste Woche im Deutschen Bundestag beraten wird.

Auf Grund der Unzahl der Anfragen bitte ich um Verständnis für eine standardisierte Antwort, die jedoch, wie ich hoffe, den Kern Ihrer Kritik aufgreift.

Die Abgeordneten im Deutschen Bundestag sind gewählt, um die Interessen des Volkes zu vertreten. Dazu gehört auch ein möglichst umfassender Schutz der Gesundheit in einer Pandemie.

Insoweit liegt es aktuell im Interesse des Volkes, die Folgen dieser Pandemie so gering wie möglich zu halten. In der repräsentativen Demokratie manifestiert sich der Willen des Volkes in den Entscheidungen des Parlaments, das aus gewählten Vertretern zusammengesetzt ist. Wenn dieses eine „epidemische Lage von besonderer Tragweite“ mehrheitlich erkennt, dann ergibt sich daraus zwingend eine Anerkennung der Maßnahmen, die aus der Erkenntnis dieser Sachlage folgen.

Jedem, der die aktuellen Geschehnisse verfolgt, muss klar sein, dass es sich in der Tat um eine pandemische Notlage handelt, wie wir sie in der Bundesrepublik – und auch andernorts – noch nicht erlebt haben. Dies zu leugnen, entbehrt jeder Grundlage. Die Behauptung, eine Epidemie, die außergewöhnliche Maßnahmen verlangt, gebe es nicht, missachtet nach meiner Auffassung die zahlreichen Covid-19-Patienten in Krankenhäusern und Intensivstationen, aber genauso die Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger und Menschen in Gesundheits- und Ordnungsbehörden, die unter Einsatz aller ihrer Kräfte daran arbeiten, die Pandemie unter Kontrolle zu halten und so viele Menschenleben wie möglich zu retten.

Ich habe Verständnis dafür, wenn Bürgerinnen und Bürger die Befürchtung äußern, im Rahmen der Corona-Bekämpfung seien die Befugnisse der Exekutive zu unklar oder zu weit gefasst. Genau um dem entgegenzuwirken, wird das Parlament nun durch einen Beschluss über das genannte Gesetz eingebunden, und die Regierung bleibt handlungsfähig. Es ist ein Beweis für das Funktionieren der Demokratie in Deutschland, wenn ein Gesetz, das Eingriffe in Grundrechte vorsieht, erst im Parlament beschlossen werden muss, bevor es eine gerichtsfeste Wirkung entfaltet.

Es ist klar, dass die Beschränkungen wieder aufgehoben werden, wenn eine umfassende Impfung der Bevölkerung mit einem nachweislich wirksamen Impfstoff durchgeführt werden kann; dies war nie anders geplant.

Aus diesen Gründen werde ich den Gesetzentwurf nächste Woche im Bundestag unterstützen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Abgeordnete bzw. den Abgeordneten in Ihrem Wahlkreis.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Sauer MdB